

15. Jahrgang

Soest, 22. Dezember 2025

Nummer

**33**

## Inhaltsverzeichnis

- 1.) Tierseuchenbehördliche Allgemeinverfügung Nr. 6 zur Aufhebung der Allgemeinverfügung Nr. 3 des Kreises Soest zum Schutz gegen die Geflügelpest bei Nutzgeflügel**

**Herausgeber:**  
Der Landrat des Kreises Soest  
Hoher Weg 1-3, 59494 Soest  
E-Mail: [amtsblatt@kreis-soest.de](mailto:amtsblatt@kreis-soest.de)

**Verantwortlich für den Inhalt:**  
Landrat Heinrich Frieling

**Erscheinungsweise:**  
monatlich oder nach Bedarf

Amtsblatt im Internet: [www.kreis-soest.de/amtsblatt](http://www.kreis-soest.de/amtsblatt)

Topographisches Landeskartenwerk  
vervielfältigt und veröffentlicht mit  
Genehmigung des Landrats des Kreises  
Soest - Abteilung Liegenschaftskataster  
und Vermessung

**Tierseuchenbehördliche Allgemeinverfügung Nr. 6**  
**zur Aufhebung der Allgemeinverfügung Nr. 3**  
**des Kreises Soest zum Schutz gegen die**  
**Geflügelpest bei Nutzgeflügel**

Aufgrund Artikel 55 i. V. m. Anhang XI (Überwachungszone) VO (EU) 2020/687 hebe ich meine Allgemeinverfügung zum Schutz gegen die Geflügelpest vom 25.11.2025, Nummer 3, auf.

Diese Allgemeinverfügung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

**Begründung:**

Die mit der Tierseuchenbehördlichen Allgemeinverfügung Nr. 3 zum Schutz gegen die Geflügelpest bei Nutzgeflügel vom 25.11.2025 festgelegte Anschluss-Überwachungszone zu den Ausbrüchen der Geflügelpest in der Stadt Delbrück im Kreis Paderborn ist nicht mehr erforderlich. Die rechtlichen Voraussetzungen gemäß Art. 55 Abs. 1 i. V. m. Anhang XI der VO (EU) 2020/687 sind erfüllt.

Auf Grundlage der §§ 41 Abs. 4 Satz 4, 43 Abs. 1 VwVfG kann als Zeitpunkt der Bekanntgabe und damit des Inkrafttretens einer Allgemeinverfügung der Tag, der auf die Bekanntmachung folgt, festgelegt werden.

**Rechtsgrundlagen:**

- Delegierte Verordnung (EU) 2020/687 zur Ergänzung der Verordnung (EU) 2016/429 hinsichtlich Vorschriften für die Prävention und Bekämpfung bestimmter geleisteter Seuchen (VO (EU) 2020/687)
- Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG)

in der jeweils geltenden Fassung.

**Rechtsbehelfsbelehrung:**

Sie können gegen diese Verfügung Klage erheben. Dabei müssen Sie Folgendes beachten:

Sie müssen Ihre Klage

- innerhalb eines Monats
- beim Verwaltungsgericht Arnsberg erheben.

**Hinweis:**

Diese Allgemeinverfügung kann unter [www.kreis-soest.de](http://www.kreis-soest.de) eingesehen werden.

Soest, 22.12.2025

Gez.  
Heinrich Frieling  
Landrat